

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Daniela Freimann

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Online-S. Bank- und Kapitalmarktrecht: Aktuelle
Entwicklungen im Kapitalanlagerecht - 2. Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 27.06.2018

**Optimale Gestaltung von Testamenten, Erbverträgen
und Schenkung**

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 29.11.2018

**Neue Aspekte der Vermögens- u.
Unternehmensübertragung**

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 30.11.2018

**Geschäftsführerhaftung und insolvenzrechtliche
Anfechtung**

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 07.12.2018

**Haftung des Vorstandes einer AG bzw. des
Geschäftsführers einer GmbH**

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 08.12.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Februar 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Daniela Freimann

hat im Jahr 2018
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Bankrecht

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 15.11.2018

Aktuelles Kapitalmarktrecht

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 16.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 07. Februar 2019

